



Basel II und Klein- und Mittelbetriebe

Die Regierungsvorlage zur Basel II-Novelle befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung. Danach werden die befürchteten massiven negativen Auswirkungen auf die Kreditvergabepolitik und besonders auf die Kreditkonditionen für Klein- und Mittelbetriebe (KMU) nicht eintreten:

- Die Eigenmittelunterlegung von derzeit 8 % der vergebenen Kredite soll durch die neuen Bestimmungen im Durchschnitt nicht erhöht werden.
- Durch die vollständige und gleichwertige Anerkennung der internen Ratings zur Eigenkapitalbemessung fällt für KMU der Druck weg, sich ein externes Rating verschaffen zu müssen.
- Kredite an KMU bis zu einer Höhe von € 1 Mio. können wie Privatkredite behandelt werden: für den Standardansatz bedeutet dies, dass das diesbezügliche Risikogewicht nur mehr 75 % anstelle von 100 % betragen wird.
- Das Eigenmittelerfordernis für Kredite an Unternehmen mit weniger als € 50 Mio. Jahresumsatz kann sich je nach Unternehmensgröße um bis zu 20 % reduzieren und sollte für die KMU um durchschnittlich 10 % geringer sein als für größere Unternehmen mit gleicher Bonität.
- Für Hypothekarkredite wird es weiterhin eine begünstigte Regelung geben, speziell für die Wohnungs- und Eigenheimfinanzierung, unter speziellen Bedingungen auch für den sog. gewerblichen Hypothekarkredit.
- Der Katalog der zur Risikoverringering anerkannten Sicherheiten wird um jene Besicherungsinstrumente ausgeweitet, die besonders im Privatkundengeschäft und in der Finanzierung der KMU eingesetzt werden.